Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung**

des Gemeinderats Tiefenbach am

25. Januar 2024

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, zweiter Bürgermeister Uwe Urtel, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der öffentlichen Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	entschuldigt
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Josef Sattler, CSU	anwesend
Richard Roßgoderer, CSU	anwesend
Anna-Lena Fürst, CSU	entschuldigt
Tobias Königseder, CSU	entschuldigt
Johannes Regner, CSU	anwesend bis TOP-Nr. 3
Sabine Zittelsperger, CSU	entschuldigt
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
Manfred Bründl, Unsere Zukunft	anwesend
2. Bürgermeister Uwe Urtel, Unsere Zukunft	anwesend
Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	anwesend
Johannes Unholzer, FWG	anwesend
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	entschuldigt
Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend
Alfred Gimpl, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 3 - **Vertreter der Presse: Frau Helga Wiedenbein**

---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2023.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 19. Dezember 2023 abstimmen.

Abstimmung: 16 : 0
(ohne 1. Bgm. Christian Fürst, Anna-Lena Fürst, Tobias Königseder, Sabine Zittelsperger, Susanne Mayerhofer)

---

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 19. Dezember 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 19. Dezember 2023 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. November 2023.	Die Niederschrift vom 30. November 2023 wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 30. November 2023.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Neubau eines Kindergartens in Tiefenbach - Vorstellung und Beratung über die Entwurfsplanung - vgl. dazu Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss vom 12. Dezember 2023.	Die vorgestellte und mit den Fachstellen abgestimmte Planung wird am 1. Februar 2024 bei der Regierung von Niederbayern besprochen.
4.	Elisabeth und Johann Kandlbinder-Stiftung - Aufruf, dass bis zur Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2024 Vergabevorschläge (schriftlich mit eingehender Begründung) durch Gemeinderatsmitglieder und/oder Bürger zur Verteilung des Stiftungserlöses eingereicht werden können.	Der Aufruf für Vorschläge wurde im Gemeindeblatt vom 21. Dezember 2023 veröffentlicht.
5.	Neubau der Kläranlage - Beschlussfassung zur Förderantragstellung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) für den Bauabschnitt II.	Die Unterlagen werden aktuell vorbereitet. Es fehlen noch die Planunterlagen vom Büro Steinbacher.
6.	Neubau der Kläranlage - Bauabschnitt II - Freigabe des Zeitplanes für die Ausschreibung.	Die Ausführungsplanung wurde bereits von der Verwaltung geprüft und am 5. Januar 2024 freigegeben. Aktuell werden gerade die Leistungsverzeichnisse erstellt. Die Ausschreibungsunterlagen sind bis 26. Januar 2024 bei der Gemeinde vorzulegen.
7.	Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
8.	Verlegung der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 565, Flur-Nrn. 3067/2, 3217/2 und Nr. 562 Flur-Nrn. 3132/2, 3218/2 jeweils Gemarkung Kirchberg im Bereich Buch 5 - Beratung über die Widmung der neuen Wegetrasse sowie Einziehung des alten Verlaufs - vgl. dazu Vorberatung des Bau- und Umweltausschuss vom 12. Dezember 2023.	Die erforderliche Bekanntmachung wurde erledigt. Frist für Einsprüche läuft noch bis Ende März.

9.	Breitbandversorgung in der Gemeinde Tiefenbach - Öffentliche Bekanntgabe der Auftragsvergabe für den technischen Breitbandausbau im Graue-Flecken-Förderprogramm (GFP).	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
10.	Ankauf von Grundstücken - Öffentliche Bekanntgabe über den Ankauf der Grundstücke mit den Flur-Nummern 102 und 103 in der Gemarkung Kirchberg.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
11.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

3. Interkommunale Zusammenarbeit - Vorstellung des Projekts „Regionalwerk“ durch Peter Ranzinger sowie Beschlussfassung über eine Absichtserklärung der Gemeinde Tiefenbach.

Sachverhaltsdarstellung

Zum Tagesordnungspunkt wird Herr Ranzinger vom Landratsamt Passau begrüßt. Im Anschluss wird das nachfolgende Schreiben des Landrats vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer verlesen:

LANDRAT
RAIMUND KNEIDINGER

Gemeinde Tiefenbach
15. Nov. 2023
GR | A | GRat | Bgm

Gemeinde Tiefenbach
z. Hd. Herrn Bürgermeister Christian Fürst
Pilgrimstraße 2
94113 Tiefenbach

Passau, 15.11.2023

Interkommunale Zusammenarbeit - Absichtserklärung für die Gründung eines Regionalwerks

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Anbetracht der stetig wachsenden Herausforderungen im Bereich der Energieversorgung und der damit einhergehenden Verantwortung für eine gesicherte Zukunft unserer Region wurden im Rahmen der Themensitzung „Energie“ am 07. November 2023 Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit vorgestellt.

Hauptziel der interkommunalen Zusammenarbeit soll sein, eine zukunftsfähige Energieversorgung und die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region zu fördern. Gemeinsam wollen wir innovative Wege finden, um erneuerbare Energien zu fördern, die Energieeffizienz zu steigern, lokale Wirtschaftszweige zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und eine lokale, nachhaltige Wertschöpfung zu generieren.

Ich bin zuversichtlich, dass durch eine kooperative Anstrengung ein Energieverbund (ein sog. Regionalwerk) entstehen kann, der neben den bereits genannten Zielen auch die Bedürfnisse unserer 38 Landkreiskommunen und deren Bürgerinnen und Bürger erfüllt und damit ein entscheidender Beitrag zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung unseres Landkreises geleistet werden kann.

Wie in der Veranstaltung am 07. November vereinbart, soll die Machbarkeit eines Regionalwerkes in einem offenen Dialog erörtert und die nächsten Schritte für eine gemeinsame Umsetzung geplant werden.

Damit die nächsten Schritte eingeleitet werden können, bitte ich zunächst anhand beigefügter Anlage um Ihre Erklärung, ob Sie an der Gründung eines gemeinsamen Regionalwerks Ihr grundsätzliches Interesse bekunden.

Diese Absichtserklärung ist nicht bindend, sondern dient als Ausdruck unserer gemeinsamen Absicht, die Gründung eines Regionalwerks voranzutreiben.

Ich freue mich, in den kommenden Wochen und Monaten eng mit Ihnen und anderen potenziellen Akteuren und Partnern zusammenzuarbeiten, um dieses bedeutende Vorhaben erfolgreich umsetzen zu können.

Ihr Landrat

Nach dem verlesen des Schreibens wird Herrn Ranzinger das Wort für die Vorstellung des Projekts „Regionalwerk“ erteilt. Im Anschluss an den Vortrag können die anwesenden Gemeinderatsmitgliedern Fragen an Herrn Ranzinger stellen. Nach einer umfassenden Diskussion wird vom 3. Bürgermeister Hans Höller folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

„Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt“

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung des 3. Bürgermeisters Hans Höller abstimmen.

Abstimmung: 13 : 3
(ohne 1. Bgm. Christian Fürst, Anna-Lena Fürst, Tobias Königseder, Sabine Zittelsperger, Susanne Mayerhofer)

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Abgabe einer Absichtserklärung zur Bekundung des Interesses an der Gründung eines Regionalwerks aussprechen kann.

Abstimmung: 9 : 7
(ohne 1. Bgm. Christian Fürst, Anna-Lena Fürst, Tobias Königseder, Sabine Zittelsperger, Susanne Mayerhofer)

---

4. Erstellung eines digitalen Kanalkatasters für das Gemeindegebiet - Vorstellung der vorläufigen Endfassung des Kanalkatasters.

Sachverhaltsdarstellung

Vom Vorsitzenden wird eingangs informiert, dass die Gemeinde Tiefenbach insgesamt ein Kanalnetz mit einer Länge von ca. 135 Kilometer hat.

In der Zeit von 2019 bis 2021 wurden 62,078 Kilometer Altkanäle geprüft und befahren. Für die Digitalisierung der vorgenannten Längen sowie der Aufnahme der Restkanäle (Verbindungskanäle Haselbach nach Tiefenbach, Druckleitung Kirchberg nach Tiefenbach, Baugebiete mit digitalen Unterlagen) sind insgesamt folgende Kosten entstanden:

Planungskosten IB Richter		140.232,49 €
Firma Pfaffinger	Tiefenbach	313.957,80 €
Firma Hänsch	Haselbach und Irring	356.742,55 €
Firma Oberreiter	Kirchberg vorm Wald	147.399,49 €
Gesamtkosten		**958.332,33 €**

Die Förderung liegt bei 1 € pro laufendem Meter. Die Gemeinde hat insgesamt eine Förderung in Höhe von 62.078,00 € erhalten.

Die Ausschreibung erfolgte in 3 Teilabschnitten:

1. Abschnitt Ortsteil Tiefenbach - Firma Pfaffinger - Auftragsvergabe am 28. Mai 2019

2. Abschnitt Ortsteil Haselbach mit Irring - Firma Hänsch - Auftragsvergabe am 28. September 2020

3. Abschnitt Ortsteil Kirchberg - Firma Oberreiter - Auftragsvergabe am 30. März 2021

Das Ergebnis der Untersuchungen war in folgende Kategorien einzuteilen:

- ZK 0 = sehr starker Mangel mit "Gefahr im Verzug" - sofortiger Handlungsbedarf
- ZK 1 = starker Mangel - kurzfristiger Handlungsbedarf
- ZK 2 = mittlerer Mangel - mittelfristiger Handlungsbedarf
- ZK 3 = leichter Mangel - langfristiger Handlungsbedarf
- ZK 4 = geringfügiger Mangel - kein Handlungsbedarf
- ZK 5 = ohne Mangel - schadensfrei (ohne Handlungsbedarf)

Bei den Untersuchungen ist es zu folgendem Ergebnis gekommen:

Zustandsbewertung und Schadensprognose:

Hauptkanal

Maßnahme Nr.	OT	ZK 0 lfm	ZK 1 lfm	ZK 2 lfm	ZK 3 lfm	ZK 4 lfm	ZK 5 lfm
1.0	OT Tiefenbach	953,54	7.319,41	3.177,98	5.304,36	1.146,02	6.518,87
2.0	OT Haselbach / OT Oberhaselba	922,34	1.558,63	1.729,05	1.532,62	331,76	6.242,25
2.1	OT Irring	148,52	99,91	424,71	279,74	0,00	1.344,81
3.0	OT Kirchberg	185,98	1.175,32	1.874,32	436,15	266,03	3.495,99
	Summe	2.210,38	10.153,27	7.206,06	7.552,87	1.743,81	17.601,92

(Haus-)Anschlüsse / Straßenentwässerung

Maßnahme Nr.	OT	ZK 0 lfm	ZK 1 lfm	ZK 2 lfm	ZK 3 lfm	ZK 4 lfm	ZK 5 lfm
1.0	OT Tiefenbach	676,20	921,67	704,44	694,09	105,76	2.705,75
2.0	OT Haselbach / OT Oberhaselba	2.483,53	1.377,10	1.225,10	652,87	55,40	1.180,22
2.1	OT Irring	281,85	170,01	30,65	94,42	0,00	117,20
3.0	OT Kirchberg	732,41	571,04	204,52	253,02	14,94	1.383,32
	Summe	4.173,99	3.039,82	2.164,71	1.694,40	176,10	5.386,49

Schächte

Maßnahme Nr.	OT	ZK 0 Stk	ZK 1 Stk	ZK 2 Stk	ZK 3 lfm	ZK 4 lfm	ZK 5 lfm
1.0	OT Tiefenbach	63	189	189	60	0	4
2.0	OT Haselbach / OT Oberhaselba	34	39	83	81	3	6
2.1	OT Irring	2	13	18	19	1	4
3.0	OT Kirchberg	0	1	4	25	6	142
	Summe	99	242	294	185	10	156

Weiteres Vorgehen

1. Ausarbeitung Sanierungskonzept

    - Variantenbetrachtung Sanierungsverfahren (Reparatur-, Renovierungs-/Erneuerungsverfahren)
    - Kostenschätzung

2. Entscheidungsprozess Auftraggeber (Gemeinde Tiefenbach)
    - Abstimmung Budget-/ Investitionsplan
    - Umsetzung der Maßnahme ggf. Bauabschnitte (Priorisierung)

3. Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme

4. Durchführung der Sanierungsmaßnahme

Für diesen Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss erforderlich!

5. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 für das Bauprojekt „Gehweg von Schalding nach Irring“.

Sachverhalt

Für das Bauprojekt „Gehweg von Schalding nach Irring“ war bereits im Jahr 2021 der erste Abschlag des Investitionszuschusses in Höhe von 183.615,91 € an die Stadt Passau als Bauherr zu entrichten. Im Haushaltsplan 2023 war der zweite Abschlag für den Investitionszuschuss an die Stadt Passau in Höhe von 210.000 € eingeplant. Nach der vorläufigen Abrechnung mit der Stadt Passau hat sich bedingt durch Kostensteigerungen der zweite Abschlag des Investitionszuschusses auf 291.384,09 € errechnet. Die im Haushaltjahr 2023 entstandene überplanmäßige Ausgabe ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist für die Entscheidung von überplanmäßigen Ausgaben ab einem Betrag von 25.000 € der Gemeinderat zuständig.

Haushalt 2023 – 1.630000.9880	
Haushaltsansatz	210.000 €
Tatsächliche Ausgabe	291.384 €
Überplanmäßige Ausgaben	**81.384 €**

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist gewährleistet. Diese kann durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 für die Baumaßnahme Gehweg von Schalding nach Irring in Höhe von 81.384 €.

Abstimmung: 13 : 2
(ohne 1. Bgm. Christian Fürst, Anna-Lena Fürst, Tobias Königseder, Sabine Zittelsperger, Susanne Mayerhofer, Johannes Regner)

6. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 für das Bauprojekt „Neubau der Turnhalle Kirchberg“.

Sachverhalt

Für das Bauprojekt Neubau der Turnhalle Kirchberg war im Haushalt 2023 bei den Baukosten ein Ansatz in Höhe von 805.000 € eingeplant. Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2023 993.671,87 € ausgegeben, wovon jedoch noch ca. 35.000 € auf die PV-Anlage entfallen. Es handelt sich somit um eine Überschreitung von 153.671 €, welche auf die Nachträge in Höhe von 121.550 € und der Mehrkosten für den Rückbau und erneuten Einbau des Sportbodens zurückzuführen ist.
Insgesamt für die ganze Baumaßnahme gesehen, bleiben sich die Kosten im Rahmen. Die Baukosten decken sich in etwa mit der Kostenberechnung.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist für die Entscheidung von überplanmäßigen Ausgaben ab einem Betrag von 25.000 € der Gemeinderat zuständig.

Haushalt 2023 – 1.215001.9400	
Haushaltsansatz	805.000 €
Bauausgaben abzgl. PV-Anlage	958.671 €
Überplanmäßige Ausgaben	**153.671 €**

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist gewährleistet. Da bei den Planungskosten Neubau Turnhalle Kirchberg noch 32.000 € und für die Planungskosten Generalsanierung Schule Kirchberg die eingeplanten 60.000 € nicht benötigt wurden, stehen diese als Deckungsmittel zur Verfügung. Die Restlichen 61.671 € werden über die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 für die Baumaßnahme Neubau Turnhalle Kirchberg in Höhe von 153.671 €.

Abstimmung: 15 : 0
(ohne 1. Bgm. Christian Fürst, Anna-Lena Fürst, Tobias Königseder, Sabine Zittelsperger, Susanne Mayerhofer, Johannes Regner)

7. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 für die Anschaffung und Herstellung eines mobilen Turnraums für den Kindergarten Tiefenbach sowie für die ergänzende Erstausstattung.

Sachverhalt

Auszug aus der Haupt-und Finanzausschusssitzung am 06.07.2023

4. Schaffung einer zusätzlichen Regelgruppe im Turnraum des Kindergartens Tiefenbach sowie Errichtung einer dritten Krippengruppe im Bestandsgebäude - Beratung über die Anschaffung von Möbeln und sonstiger Erstausstattung.

Sachverhaltsdarstellung

Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 23. Mai 2023 informiert, sind im Kindergarten Tiefenbach für das Kindergartenjahr 2023/2024 einige Änderungen erforderlich.

Der frühere Krippenraum und jetzige Gruppenraum im Altbau wird im kommenden Jahr wieder als Krippenraum genutzt. Somit gibt es insgesamt 3 Krippengruppen/45 Krippenplätze in der Kindertagesstätte St. Margareta in Tiefenbach. Zwei der Krippengruppen sind im Kindergartengebäude, eine Krippengruppe befindet sich weiterhin im Pfarrheim.

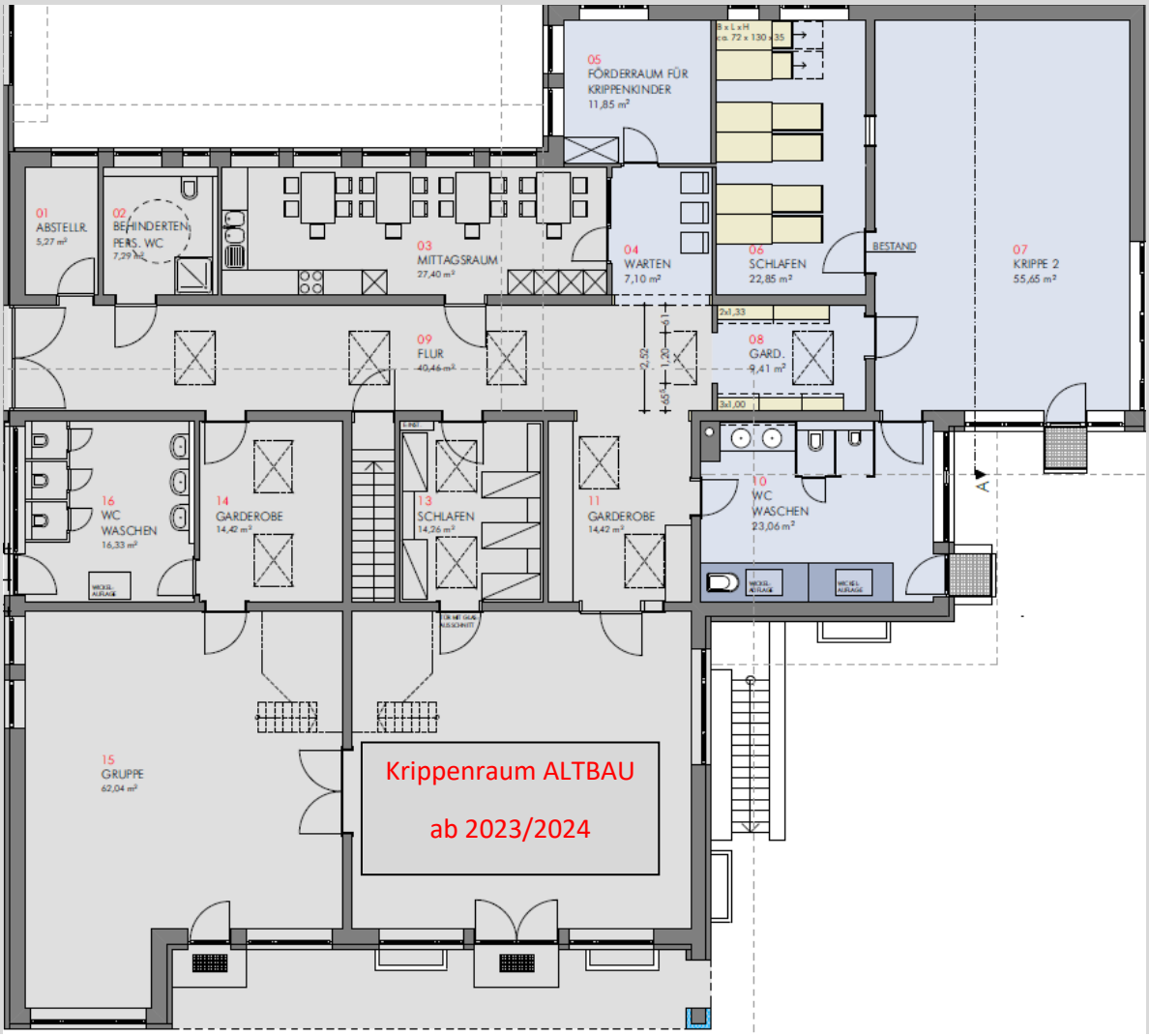

Der im Westen des Bestandsgebäudes befindliche Turnraum wird übergangsweise als Gruppenraum genutzt.

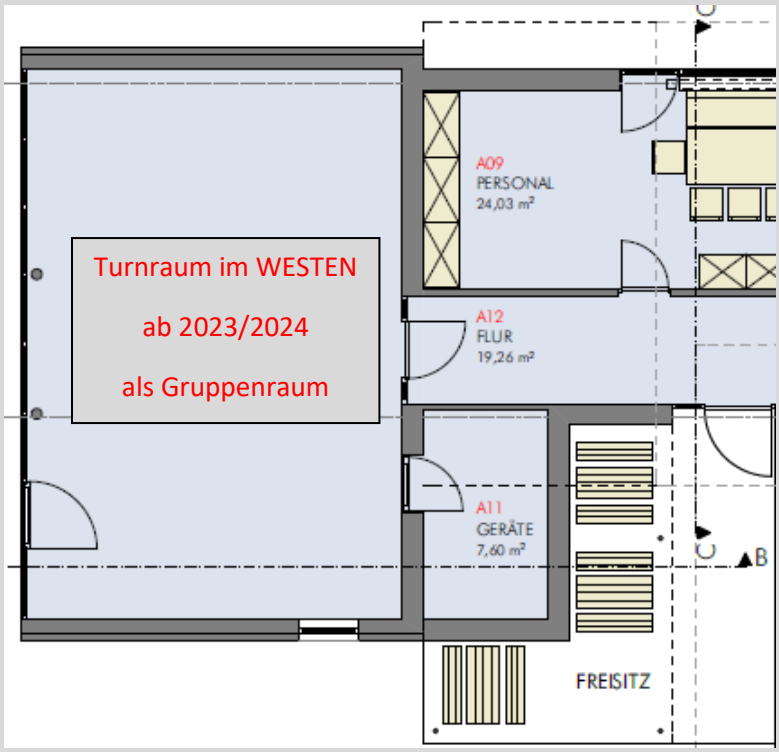

Im Süden des vorgenannten Turnraumes wird übergangsweise ein mobiler Turnraum angebaut.

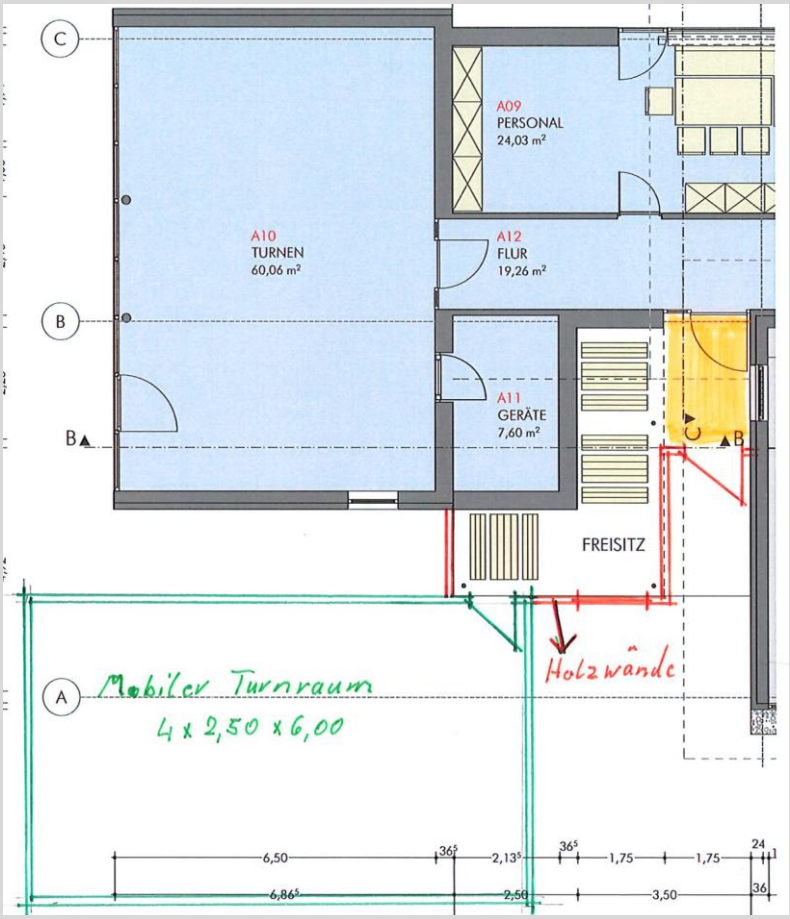

Für die Erstausstattung des zusätzlichen Krippenraumes, des Gruppenraumes und des mobilen Turnraumes ist die Gemeinde grundsätzlich finanziell verantwortlich.

Bei der Errichtung der Krippengruppe im Pfarrheim wurden die vorhandenen Möbel, Spielgeräte größtenteils ins Pfarrheim mitumgezogen. So dass für die Ausstattung nur ca. 2.500 €/brutto investiert werden mussten. Bei der Neuerrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe sind daher entsprechende Erstausstattungsgegenstände zu beschaffen.

Speziell handelt es sich bei der zusätzlichen Krippengruppe um folgende Ausrüstungsgegenstände:

Bezeichnung		Kosten
Spielküche mit Herd, Spülbecken und Bankset		522,00 €
Ruhekörbchen, Spiegel mit Haltestange, Spiegel		904,00 €
Pikler Kletterdreieck für Krippen		630,00 €
Regale und Raumteiler		500,00 €
Experimentierwagen, Mal- und Kreativpodest		850,00 €
Krippentischgruppe		1.666,00 €
Krippenbetten mit Matratzen		3.534,00 €
Versandkosten (geschätzt)		300,00 €
Gesamt		**8.906,00 €**

Die vorhandenen Möbel und Ausrüstungsgegenstände des Gruppenraums im Altbau sind nur bedingt für die geplante Gruppe im Turnraum geeignet. Bei der Begehung mit dem Kreisjugendamt wurde der Gemeinde und Kindergartenleitung empfohlen entsprechend passende und stimmige neue Ausstattung anzuschaffen. Ein stimmiges Raum- und Möbelkonzept für die Übergangsgruppe im Turnraum ist auf Empfehlung unbedingt erforderlich.
Speziell handelt es sich bei der Übergangsgruppe um folgende Ausrüstungsgegenstände:

Bezeichnung		Kosten
Zahlenteppich, Regal, Taschenwagen		2.257,00 €
Spielecke, Schränke, Kinderhocker		3.307,90 €
Hocker für Personal		820,00 €
Sofa, Spieleteppich, Kissenwagen mit Kissen		1.511,00 €
Gesamt		**7.895,90 €**

Für den mobilen Turnraum soll eine spezielle XXL-Turnmatte / Krabbellandschaft in Höhe von 759,00 € angeschafft werden. Insgesamt ist somit also mit Gesamtkosten in Höhe von rund 20.000 €/brutto für Erstausstattungen zu rechnen. Je nachdem wie es gewünscht wird können die angeschafften Ausstattungsgegenstände dann in der Kindertagesstätte St. Margareta oder im neuen Kindergarten verwendet werden.

Haushalsrechtliche Würdigung

Im Investitionsprogramm 2023 sind auf der Haushaltsstelle Neuanschaffung für bewegliche Sachen (1.464001.9350) keine Haushaltsmittel veranschlagt. Somit handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben, für die eine Deckung gewährleistet sein muss. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gewährleistet. Der Beschlussfassung für eine außerplanmäßige Ausgabe liegt in dieser Höhe nicht mehr im Kompetenzbereich des Haupt- und Finanzausschuss, ab 12.501 € ist der Gemeinderat zuständig (§ 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats).

Beschluss:

Der Vorsitzenden lässt darüber abstimmen, wer sich für die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 € für die Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen aussprechen kann.

Abstimmung: 11 : 0
(ohne Josef Fehrer, Ewald Schmatz)

Für die Herstellung des mobilen Turnraums sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 79.367 € angefallen, für die Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen sind insgesamt 20.317 € angefallen. Die entsprechenden Haushaltsmittel waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt und somit auch nicht berücksichtigt. Es ergeben sich somit überplanmäßige bzw. bei der Ausstattung außerplanmäßige Ausgaben.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist für die Entscheidung von überplanmäßigen Ausgaben ab einem Betrag von 25.000 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben ab einen Betrag von 12.500 € der Gemeinderat zuständig.

Haushalt 2023 – 1.464001.9400	
Haushaltsansatz	25.000 €
Tatsächliche Ausgaben	84.269,35 €
Überplanmäßige Ausgaben	**59.269,35 €**

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist gewährleistet. Die eingeplanten 25.000 € waren für einen Sonnenschutz vorgesehen. Hier hat sich jedoch eine weitaus kostengünstigere Alternative gefunden. Für die Bepflanzung von Bäumen sind lediglich 5.000 € angefallen. 20.000 € stehen somit für die Herstellung des mobilen Turnraums zur Verfügung, die restlichen 59.367 € sind über die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer abgedeckt.

Haushalt 2023 – 1.464001.9350	
Haushaltsansatz	-
Tatsächliche Ausgaben	20.317 €
Außerplanmäßige Ausgaben	**20.317 €**

Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe ist durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer abgedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 für die Herstellung des Turnraums in Höhe von 59.269,35 € sowie die außerplanmäßige Ausgabe für die Erstausstattung in Höhe von 20.317 €.

Abstimmung: 15 : 0
(ohne 1. Bgm. Christian Fürst, Anna-Lena Fürst, Johannes Regner, Tobias Königseder, Sabine Zittelsperger, Susanne Mayerhofer)

8. Bestätigung der neugewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg vorm Wald gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz.

Sachverhaltsdarstellung

Am Samstag, den 6. Januar 2024 fand die Neuwahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg statt. Dabei wurde der bisherige 2. Kommandant Thomas Peter zum 1. Kommandanten gewählt. Florian Reiss wurde zum 2. Kommandanten gewählt. Die Amtszeit für die beiden neu gewählten Kommandanten beträgt 6 Jahre.

Mit E-Mail vom 8. Januar 2024 hat der Kreisbrandrat Josef Ascher zur durchgeführten Kommandantenwahl Stellung genommen.

Gegen die Bestätigung von Thomas Peter zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg wurden seitens des Kreisbrandrats keine Einwendungen erhoben.

Gegen die Bestätigung von Florian Reiss zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg wurden seitens des Kreisbrandrats ebenfalls keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Thomas Peter als Kommandanten und Herrn Florian Reiss als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg.

Abstimmung: 14 : 0
(ohne 1. Bgm. Christian Fürst, Anna-Lena Fürst, Johannes Regner, Tobias Königseder, Sabine Zittelsperger, Susanne Mayerhofer, Ewald Schmatz)

---

9. Neuabschluss eines Pachtvertrags mit dem DJK-SV Kirchberg v. W. für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flur-Nr. 102 - Gemarkung Kirchberg mit einer Mindestpachtzeit von 25 Jahren nach Abschluss der Baumaßnahme (LED-Flutlichtanlage und Spielfeldbewässerung).

Sachverhaltsdarstellung

Das Grundstück war bisher im Eigentum von Herrn Franz Zacher und die Gemeinde Tiefenbach war Pächter für den Bereich des bestehenden Kleinspielfeldes. Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 19. Dezember 2023 bekannt gegeben, wurde das Grundstück von der Gemeinde erworben.

Der Sportverein DJK-SV Kirchberg v. W. möchte für das Kleinspielfeld eine LED-Flutlichtanlage sowie eine Spielfeldbewässerung errichten. Um Fördermittel des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV) beantragen zu können, ist ein Pachtvertrag von mindestens 25 Jahren nach Abschluss der Maßnahme erforderlich.

Aufgrund der Bauzeit soll der Pachtvertrag vorsorglich bis 31. Dezember 2050 geschlossen werden.

Lageplan

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

<u>Beschluss:</u>

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für den Neuabschluss eines Pachtvertrags bis zum 31. Dezember 2050 aussprechen kann.

Abstimmung: 15 : 0
(ohne 1. Bgm. Christian Fürst, Anna-Lena Fürst, Johannes Regner Tobias Königseder, Sabine Zittelsperger, Susanne Mayerhofer)

10. Neubau der Kläranlage (BA I) – Aktuelle Informationen zum Sachstand der Baustelle.

BICOS Becken

Aufnahmedatum: 22. Januar 2024:

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Besprechungs-/Aufenthaltsraum

Aufnahmedatum: 22. Januar 2024:

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

Warte und Technikraum

Aufnahmedatum: 22. Januar 2024:

Fotoquelle: Gemeinde Tiefenbach

11. Aktuelle Informationen des zweiten Bürgermeisters.

Genehmigung Ortsschilder Bäckerreut
Der Vorsitzende informiert, dass die gelben Orstschilder für den Ortsteil Bäckerreut genehmigt sind und zeitnah aufgestellt werden. Mit der Aufstellung der neuen Schilder gilt in Bäckerreut eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Abbruch Unholzeranwesen
Es wird informiert, dass der Abbruch des Gebäudes im Gange ist und das Gebäude voraussichtlich in zwei bis drei Wochen vollständig abgebrochen ist.

Schlüsselzuweisung der Gemeinde
Es wird informiert, dass der Bescheid für die Schlüsselzuweisung am 19.01.2024 eingegangen ist. Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde beträgt 1.714.916 €. Beim ersten Haushaltsentwurf 2024 wurde mit 1.400.000 € gerechnet.

Infoveranstaltung Landkreis zum Haushalt 2024
Es wird informiert, dass die Infoveranstaltung am heutigen Donnerstag stattgefunden hat. Der Kreisumlagehebesatz wird sich vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag um 6 % auf 47,5 % erhöht. Für die Gemeinde sind dies Mehrausgaben in Höhe von 571.629 €, die auch bereits beim ersten Haushaltsentwurf 2024 so eingeplant waren.

Servertausch Rathaus
Es wird informiert, dass der Servertausch in den letzten beiden Tagen vollständig vollzogen wurde. Für den laufenden Dienstbetrieb hat es keinerlei Einschränkungen gegeben.

---

12. Anfragen an den zweiten Bürgermeister.

- K E I N E -

Tiefenbach, 2024-01-25

Der Vorsitzende:

gez.

Uwe Urtel,
2. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für die TOP´s 5 bis 7:

gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin